

Schwyz, 22. Oktober 2019

Petition "Unfallschwerpunkt am Autobahnzubringer"

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Kistler
Sehr geehrte Mitglieder des Petitionskomitees

Am 7. Juni 2019 haben Sie mit über 3300 Mitunterzeichnenden die Petition "Unfallschwerpunkt am Autobahnzubringer" bei der Staatskanzlei eingereicht. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Unfallschwerpunkt befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Strassen ASTRA (Strassenträger des Autobahnzubringers) respektive der Linthebene Melioration (Strassenträger der Speerstrasse). Das Baudepartement hat das ASTRA wiederholt auf das Sicherheitsdefizit hingewiesen. Anfang 2019, bereits bevor die Petition gestartet wurde, untersuchte das ASTRA die Verzweigung und suchte nach Massnahmen, um den Unfallschwerpunkt zu beheben.

Als Massnahme mit sofortiger Möglichkeit zur Behebung der Unfallsituationen wurde ein Linksabbiegeverbot vom Zubringer in die Speerstrasse und von der Speerstrasse in den Zubringer umgesetzt. Um das neue Regime des Linksabbiegeverbotes visuell wie physisch zusätzlich zu verdeutlichen, wurde zudem eine doppelte Sicherheitslinie mit Leitbaken erstellt. Der Regierungsrat begrüsst das zeitnahe Handeln und akzeptierte diese Variante, welche schnell umsetzbar, haushälterisch ausführbar und sicherheitstechnisch wirksam ist. Andere bauliche Massnahmen (z.B. Neubau Kreisel, Linksabbiegespur, Lichtsignalanlage) haben mehrjährige Verfahrens- und Planungsschritte zur Folge.

Das Baudepartement beobachtet die Verkehrsentwicklung in der Region Reichenburg und erhebt laufend die Verkehrszahlen am Kreisel Reichenburg. Am 6. September 2019 wurde die Signalisierungsänderung durch das ASTRA vollzogen. In der Folge musste festgestellt werden, dass das neue Verkehrsregime nicht verstanden resp. nicht beachtet wurde. In der Bevölkerung und bei den Verkehrsteilnehmern entstand grosse Verunsicherung. Entsprechende Reaktionen gingen bei der Kantonspolizei und beim Tiefbauamt ein. Als direkte Auswirkung daraus fand auf Einladung des Kantons vor einigen Tagen eine Sitzung mit dem ASTRA und der Gemeinde Reichenburg statt.

Das weitere Vorgehen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Medienmitteilung vom 7. Oktober 2019. Mit den vorgesehenen Massnahmen sind wir überzeugt, dass das ASTRA die Forderung der Petitionäre nach Sofortmassnahmen erfüllt und bereits mittel- und langfristige Varianten vorsieht, welche eine grosse Wirkung erzielen und somit der Unfallschwerpunkt langfristig saniert wird.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates:



Kaspar Michel
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Beilage:

- Medienmitteilung vom 7. Oktober 2019.

Kopie:

- Gemeinde Reichenburg, Kanzleiweg 1, Postfach 242, 8846 Reichenburg;
- Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Winterthur, Grüzefeldstrasse 41, 8404 Winterthur.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Schwyz, 7. Oktober 2019

Geplante Optimierung des Autobahnzubringers Reichenburg

Im Rahmen einer Bereinigung der Zuständigkeiten zwischen Kanton und Bundesamt für Strassen ASTRA im Gebiet des Autobahnzubringers Reichenburg prüft das ASTRA eine Optimierung der Verkehrssituation.

Die Verzweigung Autobahnzubringer/Speerstrasse in Reichenburg galt als sogenannter Unfallschwerpunkt. Aus diesem Grund verfügte das ASTRA am 2. Juli 2019 ein Linksabbiegeverbot sowohl vom Autobahnzubringer in die Speerstrasse als auch von der Speerstrasse in den Autobahnzubringer.

Eine definitive Neugestaltung wird voraussichtlich erst bis 2025 realisiert werden können. Um bis dahin eine sichere Verkehrssituation auf dem untergeordneten Strassennetz gewährleisten zu können, prüft das ASTRA im Gebiet Autobahnzubringer/Speerstrasse die Umsetzung einer provisorischen Neugestaltung bis voraussichtlich im Frühjahr 2020. Dadurch könnten unter anderem die aktuell bestehenden Linksabbiegeverbote aufgehoben werden.

Kurzfristige Massnahmen

Die durch das ASTRA verfüigten Linksabbiegeverbote bleiben bis zur Inbetriebnahme der provisorischen Neugestaltung bestehen. Auf dem Gemeindegebiet setzen das kantonale Baudepartement gemeinsam mit den betroffenen Strasseneigentümern flankierende Sofortmassnahmen um. Dies mit dem Ziel, eine Reduktion des erhöhten Verkehrsaufkommens durch das Dorf Reichenburg herbeizuführen sowie eine Entschärfung der Verkehrssituation auf dem Autobahnzubringer, unter anderem in Form gefährlicher Wendemanöver, zu erreichen. Darüber hinaus werden, in Absprache mit dem ASTRA, am Knoten im Gebiet Autobahnzubringer/Speerstrasse bauliche Massnahmen umgesetzt.

Das Bundesamt für Strassen ASTRA, das kantonale Baudepartement und die Gemeinde Reichenburg sind überzeugt, mit diesem gemeinsamen Vorgehen die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden sowie die Interessen der Bevölkerung bestmöglich zu berücksichtigen.

Weitere Informationen:

- Othmar Reichmuth, Vorsteher Baudepartement, Telefon 041 819 25 00
- Armin Kistler, Gemeindepräsident Reichenburg, Telefon 079 291 88 09 | ab 14.10.2019
- Tobias Bolli, Information und Kommunikation, Bundesamt für Strassen ASTRA, Infrastrukturfiliale Winterthur, Telefon 058 483 62 88